

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:

**Aktueller Sachstand zum Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen, Pankow**

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 381  
vom 28. Januar 2021

über Aktueller Sachstand zum Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen, Pankow

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Was haben die zuständigen Behörden in Bezirk und Land gegenüber der BVG unternommen, damit der Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen vor weiterem Verfall gesichert wird?

Zu 1.: Die BVG teilt zum Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen mit, dass dieser aktuell noch betrieblich als potenzielle Aufstellfläche für Straßenbahnen notwendig ist, solange der BVG keine anderen Flächen im Nordosten zur Abdeckung der erforderlichen Anforderungen aus dem Verkehrsvertrag zur Verfügung stehen. Allerdings sind die Tore der denkmalgeschützten Gebäude zu schmal für eine Nutzung, die dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Hallen können deshalb aktuell nicht mehr genutzt werden. Für die Verwaltungsgebäude gibt es für die BVG ebenfalls keine sinnvolle Nutzungsoption. Eine Teilung des Grundstücks mit der Absicht, das Verwaltungsgebäude als gesondertes Objekt zu verkaufen, ist aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht möglich.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa/ oberste Denkmalschutzbehörde hat die Sicherung des Straßenbahnbetriebshofs im Sommer 2020 auf die Tagesordnung des Landesdenkmalrates gesetzt. Der Landesdenkmalrat hat in seiner Sitzung am 14.08.2020 die BVG als Eigentümerin aufgefordert, die Gebäude entsprechend ihrer Qualität und Bedeutung zu sichern und zu pflegen und so ihrer Pflicht zur Erhaltung des Ensembles nachzukommen.

Im weiteren Verfahren hat die untere Denkmalschutzbehörde Berlin-Pankow im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt Berlin ein förmliches Sicherungsverfahren eingeleitet und die BVG mit Schreiben vom 09.11.2020 zur beabsichtigten Sicherungsanordnung (Schutzgerüst und Schutzdach) angehört.

Lt. dem Bezirksamt Pankow hat die BVG der unteren Denkmalschutzbehörde am 17.12.2020 mitgeteilt, dass Begehungen mit Gerüstbauunternehmen zur Abklärung des erforderlichen Leistungsumfanges stattfanden, Varianten der Einhausungen untersucht und Kosten ermittelt werden. Weiterhin war seitens der BVG zu klären, ob für die Gebäudeeinhausung eine direkte Vergabe zulässig oder eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist.

Per E-Mail vom 01.02.2021 übersandte die BVG der unteren Denkmalschutzbehörde einen Terminplan, wonach mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bereits begonnen wurde und (nach Ausschreibung, Vergabe, Erstellung der Planung etc.) das Schutzgerüst vom 11.05.2021 bis 01.06.2021 aufgestellt werden soll.

2. Inwiefern stehen weitere Schritte bevor?

Zu 2.: Die BVG wird in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde das Verwaltungsgebäude mit einer selbstständig stehenden Rüstung einhausen. Danach ist das Gebäude vor Witterungseinflüssen geschützt. Entsprechend dem Ablaufplan für die Einhausung des Verwaltungsgebäudes mit einem Wetterschutzdach sind folgende Schritte vorgesehen: Die Auftragsvergabe wird am 19.03.2021 abgeschlossen sein; die weitere Planung ist für den 22.03.-05.04.2021, die Berechnung der Statik vom 06.04.-13.04.2021, die Prüfstatik vom 14.04.-16.04.2021, die Herstellung von Einhausung und Wetterschutzdach für den 11.05.2021 und die Abnahme am 02.06.2021 vorgesehen.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat die BVG darüber informiert, dass es sich bei der geforderten Gebäudeeinhausung um eine Interimsmaßnahme handelt. Sollte die BVG keine Substanzsicherungsmaßnahmen durchführen, beabsichtigt die untere Denkmalschutzbehörde, die Gefahrenerforschung zur Feststellung der Bauschäden und hiernach die Substanzsicherung anzuordnen.

3. Inwiefern gibt es Gespräche zwischen der BVG und den zuständigen Behörden zum Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen? Inwiefern sind Landesbehörden in diese Gespräche einbezogen?

Zu 3.: Zwischen dem Bezirk und der BVG fanden mehrere Gespräche statt, in denen es um die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, um ein in Erarbeitung befindliches städtebauliches Entwicklungskonzept für die Friedhöfe Nordend, einschließlich einer Perspektive der Entwicklungsachse nördliche Dietzgenstraße, und um Entwicklungsperspektiven der Liegenschaft aus Sicht der BVG ging.

Mit der verkehrstechnischen Anbindung des neuen Stadtviertels Blankenburger Süden und dem Ausbau des Streckennetzes bedarf es einer Erweiterung der Betriebshofkapazitäten im Norden. Hierzu ist aus Sicht der BVG ein Neubau eines Betriebshofes notwendig. Die Fläche muss die Aufnahme von 60 bis 90 Fahrzeugen mit der Ausprägung der Werkstatt als Schwerpunktwerkstatt mit Bremsprüfgleis ermöglichen. Hierfür benötigt die BVG nach eigenen Angaben eine Fläche von rund 100.000 Quadratmetern.

Seit Mitte 2019 wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Standortuntersuchung für einen neuen Straßenbahnbetriebshof durchgeführt. Die in der Diskussion befindlichen Standortalternativen sind aufgrund ihrer Größe aus Sicht der BVG jedoch nicht geeignet, den Flächenbedarf der BVG zu decken, so dass diese weiterhin an der Nutzung des Betriebshofs Niederschönhausen als Abstellfläche festhält.

4. Inwiefern hat die BVG den Abrissantrag für die Verwaltungsgebäude A und B zurückgenommen??

Zu 4.: Der denkmalrechtliche Abbruchantrag vom 26.02.2018 wurde seitens der BVG aufgrund von Gesprächen zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Denkmalamt in Bezug auf den Bedarf der BVG für einen neuen Straßenbahnbetriebshof mit Schreiben vom 19.08.2020 zurückgenommen.

5. Inwiefern hat das Land die Einweihung der Gedenktafel am 3. November 2020 zum Anlass genommen, darauf zu drängen, dass der Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen als Wahrzeichen für den Bereich Niederschönhausen / Rosenthal (Nordend) erhalten bleibt?

Zu 5.: Die Einweihung der Informationstafel erfolgte auf Anregung der Gedenktafelkommission des Bezirks Pankow und wurde nicht verknüpft mit den Bauzuständen oder der perspektiven Entwicklung des Straßenbahnbetriebshofs. Aus Sicht der BVG hat die Aufstellung der Gedenktafel keinerlei Einfluss auf die Verhandlungen zwischen dem Land und der BVG.

6. Inwiefern werden die offen stehenden Fenster der Verwaltungsgebäude geschlossen, um die Bauten vor von außen eindringender Nässe zu schützen? Inwiefern gibt es bereits Schimmelbefall?

Zu 6.: Das Verwaltungsgebäude wurde gutachterlich bewertet. Die vorhandenen Feuchtigkeitsniederschläge und der Schimmelbefall führen lt. BVG nachhaltig zu einer Schädigung des Bestandes. Nach Gerüststellung sind auch die Fenster des Verwaltungsgebäudes derart geschlossen, dass keine weiteren Schäden durch Witterungseinflüsse entstehen.

7. Inwiefern ist das Dach des Verwaltungsgebäudes A undicht – mit Blick auf den sichtbaren Wasserschaden (Seitenwand Richtung Lidl-Parkplatz)? Inwiefern ist das Dach des Verwaltungsgebäudes A undicht – mit Blick auf den sichtbaren Wasserschaden (Seitenwand Richtung Lidl-Parkplatz)?

Zu 7.: Das Dach weist größere Fehlstellen auf, weswegen ungehindert Regen und Schnee ins Gebäude eindringt. Aus diesem Grund wird lt. BVG die Wetterschutzeinhausung geplant.

8. Inwiefern reichen die roten Sicherungsbügel, die am Verwaltungsgebäude befestigt sind, aus, um das Gebäude vor dem Einsturz zu bewahren?

Zu 8.: Nach Auskunft der BVG wird die Statik des Gebäudes durch ein Ingenieurbüro im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht.

Ob die Sicherungsbügel noch längere Zeit den Einsturz verhindern, kann lt. dem Bezirksamt Pankow ohne gutachterliche Einschätzung nicht beantwortet werden. Diese Bewertung durch Fachleute kann erst nach Aufstellung des erforderlichen Schutzgerüsts erfolgen.

9. Welcher Termin ist vorgesehen für die Verlegung des Wartehäuschens der stillgelegten Bushaltestelle und der Sicherung der „provisorischen“ Haltestelle Dietzgenstr. / Mittelstr. (Busse 107 und 124) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste?

Zu 9.: Die BVG hat mitgeteilt, dass sie lediglich Sondernutzer im öffentlichen Straßenland sei. Das Aufstellen einer Wartehalle bedarf einer Sondernutzungserlaubnis durch das zuständige Bezirksamt. Diese wird im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erteilt. Für die provisorische Haltestelle Dietzgenstr./Mittelstr. wurde im III. Quartal 2020 ein Genehmigungsverfahren eingeleitet. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens ist abhängig vom Arbeitsaufkommen des zuständigen Bezirksamts und wird darüber hinaus beeinflusst von den Auswirkungen der Coronapandemie, so dass eine konkrete Terminangabe nicht möglich ist.

Berlin, den 11. Februar 2021

In Vertretung

Barbro Dreher

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe